Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land
Beschlussvorlage

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
VE /	07.11.2016	X/2016/023

Amt / Fachbereich	Datum
Ver- und Entsorgung, Wasser / Abwasser	07.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Finanz- und Betriebsausschuss	**30.11.2016**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**07.12.2016**		**N**
Rat	**15.12.2016**		**Ö**

Wasserwerk-Jahresabschluss 2015-Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,Entlastungserteilung und Gewinnverwendung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2015 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 02. September 2016 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von	49.427,02 €
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz	
zum Jahresgewinn = 49.454,60 € von	27,58 €
wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt.	
Aus der Gebührenausgleichsrücklage wird ein Betrag von	32.037,01 €
Netto zuzüglich der Kapitalertragsteuer	5.709,01 €
und Solidaritätszuschlag	314,00 €
entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsabgabe	
an die Gemeinde auszuzahlen.	

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 02. September 2016 liegt vor. Die Prüfung wurde in der Zeit vom Juli bis September 2016 durchgeführt. Er ist nach einem Gesprächsergebnis im Finanz- und Betriebsausschuss für die Mitglieder des Ausschusses beigefügt.

Zum Lagebericht wird im Bericht (Seite 15) vermerkt, dass er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auf den Bestätigungsvermerk (Anlage 5 des Berichtes) wird besonders verwiesen.

Der Rat der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht festzustellen und zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinns von 49.454,60 € zu entscheiden.

Die Konzessionsabgabe wurde um 32.037,07 € auf 40.700,00 € gekürzt, um den Mindestgewinn von 49.427,02 € zu erreichen. Um die volle Konzessionsabgaben an die Gemeinde auszuzahlen, ist eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage vorzunehmen. Die Rücklage weist ausreichende Mittel nach.

Die vorgeschriebene Eigenkapitalquote von 40 % ist zum 31. Dezember 2015 erreicht.

Anlage: